



1. Berliner Skateboardverein e.V.

c/o Martin Boehmfeldt  
Neuköllnerstr. 300  
12357 Berlin  
Te.:0163-4716530

[www.skateboardverein-berlin.de](http://www.skateboardverein-berlin.de)

## Beitrags- und Gebührenordnung 1. Berliner Skateboardverein e.V.

Schriftverkehr über: [mitglieder@skateboardverein-berlin.de](mailto:mitglieder@skateboardverein-berlin.de)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

### Monatsbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Monatsbeiträge in €
01	Jugendliche unter 18 Jahren	5,00
02	Mitglieder über 18 Jahren	7,50

### Gebühren:

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt € 3,-

3. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt vierteljährlich durch Abbuchungsverfahren jeweils am 15. des dem Eintritt folgenden Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Barzahlungen und Überweisungen sind nicht möglich.
6. Bei Rückbuchungen von nicht gedeckten Konten fallen zusätzliche Gebühren in Höhe von 5 € an.
7. Der Vereinsaustritt ist nur vierteljährlich mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich.
8. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
9. Für zusätzliche Vereinsleistungen (Skate-Kurse, o.ä.), können besondere Gebühren im Einzelnen festgelegt werden.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

(beschlossen am 18. April 2012 durch die Mitgliederversammlung)